



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

C-r.: Vom preußischen Landtag.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

über kaum durchdringen, so sehr wir es wünschten. Vandenkindere hatte Recht, als er seinen Landsleuten anempfahl, das Hochdeutsche anzunehmen. Darin liegt ein Halt. Als geschlossene politische Partei sind die Vlamingen auch nicht aufgetreten und der Unterschied zwischen liberal und clerikal trennt auch sie. Wie anders haben es dagegen in Oestreich kleine Nationalitäten, die den Deutschen gegenüber in ähnlicher Lage sich befinden, wie die Vlamingen gegenüber den Franzosen, verstanden zur Geltung zu gelangen. Was Tschechen und Slovenen erreicht, kann den Vlamingen zum Vorbilde dienen. Möchten sie deren Taktik wenigstens in einigen Beziehungen nachahmen. Wir haben hier Gelegenheit genommen, die Vlamingen darauf hinzuweisen. Aber so lange alles Streben sich nur um de Taal, die Sprache dreht, so lange kein großer politischer Horizont gewonnen wird, so lange in vlamischen Bezirken noch französische Abgeordnete gewählt werden und die Vlamingen nicht als Majorität in der Brüsseler Kammer sitzen, wird es nicht vorwärts gehen, wenigstens nicht in höherem Maße, als dies bisher der Fall war. Wohl hat Deutschlands neue Machtstellung befruchtend auch auf die Vlamingen gewirkt, an ihnen ist es aber die Saatkörner fleißig groß zu ziehen!

## Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 18. Februar 1872.

Am 13. Februar berieth das Abgeordnetenhaus in zweiter Lesung über das Schulaufsichtsgesetz. Die konservativen Abgeordneten v. Rauchhaupt und v. Brauchitsch hatten in der ersten Lesung dem § 2 des Gesetzes eine Fassung geben wollen, nach welcher die Localinspection der Volksschule den Ortsgeistlichen zustehen sollte, allerdings im Auftrage des Staates. Dieser Auftrag sollte durch Beschluß der Bezirksregierung unter Bestätigung des Cultusministers zurückgezogen und an andere geeignete Personen übertragen werden können. Man erinnert sich, daß im Gegensatz hierzu die Regierungsvorlage die Ernennung der Local- und Kreisschulinspectoren unbedingt dem Staate überwies. Der Antrag Rauchhaupt's war bei der ersten Lesung abgelehnt worden. Jetzt nahm ihn der Antragsteller wieder auf und zwar Namens der konservativen Partei, von der er behauptete, daß sie es gewesen, welche dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit verschafft, während der Conflictjahre das Ruder zu behalten. Diese Rede veranlaßte den Fürsten Bismarck zunächst zu der Bemerkung, daß, wenn einmal dem Staate soviel gegeben wird, wie durch den Vorschlag Rauchhaupt, die Anhänger eines solchen Vorschlags keinen ernsthaften Grund mehr haben können, die Regierungsvorlage nicht anzunehmen. Ob der Staat Laien zu Schulinspectoren machen darf, nachdem er den betreffenden Auftrag einem ungeeigneten Geistlichen entzogen, oder gleich von Anfang, ist in der Sache dasselbe, in der Form führt die letztere Beschränkung nur zu einem lästigen Umweg. Demnach konnte der Ministerpräsident in dem schließlich negativen Verhalten der Conservativen gegen die Regierungsvorlage bei der ersten Lesung, nachdem sie ihren Antrag nicht in das Gesetz gebracht, nur Fractionseifersucht finden, die ihn zu der Bitte veranlaßte, doch nicht solche Stimmungen auf Kosten der Staatsbedürfnisse Platz

greifen zu lassen. Nachdem dann der Abgeordnete Rastler der Verwunderung Ausdruck geliehen, die conservative Partei bei diesem Gesetz, das keine Neuerungen einführt, sondern nur einem traditionellen, echt preussischen Regierungsgrundsatz wieder zur ungeschmälerten Wirksamkeit verhilft, unter den Gegnern der Regierung zu finden, ergriff der Ministerpräsident nochmals das Wort, diesmal, um mit aller Bestimmtheit zu erklären, daß die Staatsregierung nicht mehr auf Grundlage des Antrages Rauchs eine Vermittelung suche. Bei der ersten Lesung sei die Regierung bereit gewesen, sich nöthigenfalls mit diesem Antrag zu begnügen; aber sie sei dies nicht mehr, nachdem die erste Lesung eine Mehrheit für die Regierungsvorlage ergeben. Diese Erklärung erlangte durch ihren Schlußsatz eine Wichtigkeit, deren Eindruck sich in langanhaltender Bewegung des Hauses kundgab. Der Ministerpräsident sagte nämlich, auch ihm sei der Gegensatz der konservativen Partei zur Regierung undenkbar gewesen in einer Frage, in welcher die Regierung entschlossen sei, jedes verfassungsmäßige Mittel zur Anwendung zu bringen, um sie durchzuführen. Da kein Zweifel bestand, daß die Mehrheit des Abgeordnetenhauses auch in zweiter Lesung dem Gesetz zustimmen werde, so konnte die Warnung des Ministerpräsidenten nur dem Herrenhaus gelten. In der That war die Spannung auf das Verhalten dieses hohen Hauses gegenüber dem Schulaufsichtsgesetz einige Tage in allen politischen Kreisen sehr groß. Man unterhielt sich im Hinblick auf die von Seiten des Herrenhauses zu erwartende Verwerfung bereits von einem Paarschub. Die Spannung ist indes wieder im Nachlassen. Es hatte nämlich die Kreuzzeitung, die jetzt als das Organ der äußersten Rechten des Herrenhauses zu betrachten ist, seit dem Rücktritt des Ministers v. Mühler unverhohlener als je ihren längst durchscheinenden Gegensatz gegen den Fürsten Bismarck hervorgekehrt. Seit der Rede des Fürsten vom 31. Januar erstieg diese Opposition ihren Gipfel. Ganz im Einverständnis mit dem Abgeordneten Windthorst, beschuldigte die Kreuzzeitung den Fürsten Bismarck, daß er das preussische Königthum an die Majoritätsherrschaft verrathen habe und fügte als eigenthümlichen Gedanken nur noch den hinzu, daß Fürst Bismarck eine solidarische Verantwortung der Minister vor dem Parlament einführen wolle, während nach preussischen Grundsätzen höchstens der einzelne Minister für seine Specialverwaltung verantwortlich sei. Dieser letztere Gedanke ließ in seiner übermäßigen Absurdität als Urheber sehr stark den ehemaligen Justizminister Grafen Lippe vermuthen, welchen die äußerste Rechte neuerdings als eine Art geistiges Haupt verehrt, von dessen schöpferischen Gedanken sie zu leben gedenkt. Möge ihr die Nahrung wohl gedeihen, wenn von derselben Nahrung zu leben nur nicht dem preussischen Staate zugemuthet wird! Dafür ist wohl gesorgt, und die Erfindung des jetzigen Hauptes der Kreuzzeitungspartei erschöpft sich in der Construction von Pfeilen, die gegen den Fürsten Bismarck das Mißtrauen in den entscheidenden Kreisen wachrufen sollen. Ohnmächtige Mühe, den erfolgreichsten Diener der Monarchie zu ihrem Verräther zu stempeln! Die solche Mühe sich unterziehen, rechnen auf den Sieg der Laune über das Verständnis des monarchischen Berufes und zeigen dadurch nur, wie klein, wie beleidigend sie selbst von der Monarchie denken.

Die Kreuzzeitung erhielt inzwischen durch die Norddeutsche Allgemeine Zeitung eine Abfertigung, worin das ehemalige Organ der persönlichen Anhänger des preussischen Königthums heute auf eine Linie gestellt wird mit der römischen und polnischen Propaganda, mit der welfischen und der bayrischen Franzosenpartei. Seitdem hat die Kreuzzeitung die Fahne der Opposition

schon einmal eingezogen. Es schien, als ob diese Einziehung der Vorläufer einer fügsamen Haltung des Herrenhauses in dem von der Staatsregierung eröffneten Vertheidigungskampf gegen den Angriff der klerikalen Partei auf das deutsche Reich und auf den Träger der Reichspolitik in der preussischen Staatsregierung sei. Die allerneuesten Kundgebungen der Kreuzzeitung deuten aber wieder auf Kampf.

Wie diese Erwartungen vorläufig ausgehen mögen, die Thatsache bleibt bestehen, daß die frühere conservative Partei entweder eine wesentlich andere werden, oder daß ihre Unfähigkeit immer wieder zu Tage treten muß, eine Stütze der Regierung zu sein. Damit tritt eine ganz neue Situation an die national-liberale Partei heran. Diese Partei muß sich sagen, daß ihr jetzt die Aufgabe zufällt, die Stütze der Regierung im Reich wie in Preußen zu sein. In dieser Rolle erhält eine Partei naturgemäß besondere Rechte, aber auch besondere Pflichten. Eine Partei, die in der Regierung ihren Geist erkennt und demgemäß zur Vertheidigerin der Regierung wird, darf der letzteren gegenüber auf fortgesetzte Durchführung der gemeinschaftlichen Grundsätze dringen. Die Partei übernimmt aber mit einer Stellung, in welcher sie das achtungsvollste Gehör erhält und beansprucht, die Pflicht, der ewigen Grundlagen des Staates sowohl wie der besonderen Forderungen des gegebenen Staates mehr wie jede andere Partei eingedenk zu sein. Eine Partei, welche die erste Stelle im Parlament einnimmt und in der Führung der öffentlichen Meinung sich mit der Regierung wechselseitig unterstützt, muß diejenigen Volkskreise und Institutionen nothwendig in ihre Berechnung ziehen, in welchen die traditionelle Verbindung mit dem Herrscherhaus am engsten, die monarchische Gesinnung am lebendigsten ist. Sie muß ferner den einer früheren Periode des Liberalismus angehörenden Irrthum verlassen, als könne man den Staat allein auf die wechselnde öffentliche Meinung stellen, als bedürfe er nicht constanter Kräfte, welche der wechselnden Bewegung des Volksgeistes zwar nicht unzugänglich, aber von ihr auch nicht nach Belieben zu biegen, geschweige denn zu zerbrechen sind.

Eine erste Probe dieser neuen Stellung hatte die national-liberale Partei bei dem Gesetze über die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer abzulegen, dessen Berathung am 15., 16. und 17. Februar das Abgeordnetenhaus beschäftigt hat. Wir können wenigstens den redlichen Willen constatiren, diese Probe zu bestehen. Da aber die Berathung des wichtigen Gesetzes mit ihnen in das innere Staatsrecht Preußens tief eingreifenden Fragen in dieser Woche noch nicht zu Ende gelangt ist, und da das Endergebniß sich noch nicht übersehen läßt, so verschieben wir die Darstellung dieser Verhandlungen auf den nächsten Bericht.

C—r.

## Herr von Nähler und die theologischen Facultäten.

„Nur wenn Sitz und Natur einer Krankheit gekannt ist, darf man hoffen, zur Heilung den richtigen Weg zu finden. Um Schäden zu heilen, muß man sie kennen.“ Dieser unbestreitbare Satz rechtfertigt die retrospectiven Erörterungen über die Verwaltung des verstorbenen Cultusministers in Preußen. Es